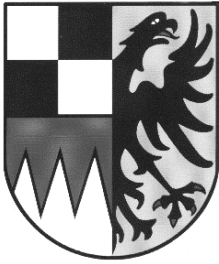


Schach-Bezirksverband Mittelfranken im Bayerischen Schachbund e.V.



Thomas Strobl, 1. Vorsitzender
Bgm.-Hemmeter-Str. 7, 91781 Weißenburg,
Tel. 09141/974041 (p.), Tel. 09141/5055 (d.),
Email: ThomasRalfStrobl@hotmail.com



Weißenburg, 11.04.2022

EINLADUNG

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Schachbezirks Mittelfranken im Bayerischen Schachbund e. V.

Datum: Samstag, 21. Mai 2022

Ort: Sportheim SC Uttenreuth, Breslauer Str. 41, 91080 Uttenreuth

Zeit: 14.00 Uhr (angestrebtes Ende: 18.00 Uhr)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Anwesenden und der Zahl der vertretenen Stimmen
Gemäß § 20 Abs. 2 der Satzung besteht Teilnahmepflicht für alle Vereine, die in den Bezirks- oder höheren Ligen vertreten sind, sowie für alle Vereine des gastgebenden Kreises Mittelfranken-Mitte.
Nach § 21 Abs. 5 der Satzung setzt die Ausübung des Stimmrechts voraus, dass der Verein mit seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bund und dem Bezirk nicht im Rückstand ist.
2. Wahl eines Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung des Jahres 2021
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes und weiterer Amtsträger
6. Kassen- und Revisionsbericht

7. Haushaltsplan des laufenden und des folgenden Jahres und gegebenenfalls Festsetzung einer Umlage für den Schachbezirk Mittelfranken
8. Finanzbericht der Schachjugend sowie Festsetzung einer Umlage für die Schachjugend Mittelfranken
9. Bildung eines dreiköpfigen Wahlausschusses
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahlen
 - a) Turnusgemäße Wahlen des Vorstandes gemäß § 23 Abs. 4a der Satzung (stellvertretender Bezirksvorsitzender, Schatzmeister, 1. Spielleiter, Damenwart, Seniorenwart, Lehrwart, Referent für Wertungszahlen)
 - b) Ergänzungswahlen gemäß § 23 Abs. 6 der Satzung (Schriftführer, Pressewart)
 - c) Wahl der weiteren Amtsträger gemäß § 23 Abs. 5 der Satzung (zwei Kassenprüfer und die Delegierten zur Bundesversammlung)
 - d) Bestimmung von zwei Beisitzern zum Verbandsgericht des Bayerischen Schachbunds, von denen einer die Befähigung zum Richteramt und der andere eine gültige Schiedsrichterlizenz haben muss.
12. Anträge
Anträge müssen bis spätestens 30.04.2022 beim Bezirksvorsitzenden in **elektronischer Form** eingegangen sein.
13. Terminplanung für die Saison 2022/23 (Mitgliederversammlung 2023 und Meisterschaften) sowie Suche nach Ausrichtern von Meisterschaften in diesem Jahr und in den Folgejahren
14. Verschiedenes

Ich bitte um zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Strobl
Bezirksvorsitzender